

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 998), mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 - Bgld. EIWG 2006, LGBl. Nr. 59, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 79/2013 geändert wird (Zahl 20 - 602) (Beilage 1003).

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 - Bgld. EIWG 2006, LGBl. Nr. 59, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 79/2013 geändert wird, in ihrer 06. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18. Juni 2014, beraten.

Landtagsabgeordnete Andrea Gottweis wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Andrea Gottweis den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 - Bgld. EIWG 2006, LGBl. Nr. 59, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 79/2013 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 18. Juni 2014

Die Berichterstatterin:  
Andrea Gottweis eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.